

Bunker im Thurgau : Räumen und vergessen oder erhalten?

Autor(en): **Schmidlin, Rita**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **78 (2003)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-714915>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bunker im Thurgau – Räumen und vergessen oder erhalten?

Das Amt für Archäologie des Kantons Thurgau zeigte Probleme und mögliche Lösungen auf

Sind Bunker einfach Vergangenheit und können geräumt werden oder sind sie Teil der Geschichte, die erhalten bleiben sollte? Das Amt für Archäologie des Kantons Thurgau, das für diese Anlagen zuständig ist, zeigte anlässlich einer Medienfahrt Probleme und Perspektiven auf am Beispiel von ehemaligen militärischen Befestigungsanlagen im Raum Bodensee.

Das Amt für Archäologie beschäftigt sich seit langem mit der römischen Grenzwehr am Rhein und den thurgauischen Burgen. Widerstände gegen die Erhaltung derartiger Anlagen gibt es kaum. Burgruinen



Rita Schmidlin

sind beliebte Landmarken und werden nicht mehr als Steinbrüche benutzt. Auch die Zeit der Abbrüche von Stadttoren und Stadtmauern ist vorbei und wird heute allgemein bedauert.

Jüngere Geschichte dokumentieren

Die Verantwortung für das geschichtliche Erbe darf nicht auf die Anlagen der römischen oder mittelalterlichen Zeit beschränkt bleiben. Die letzte grosse Befestigungsphase der Wasserlinie entlang, die übrigens nur wenig kürzer als die römische dauerte, soll ebenfalls dokumentiert und wo immer möglich erhalten werden. Dies nicht im Sinne einer Verherrlichung der Kriegszeit, sondern in der Überzeugung, dass die einschneidenden Phasen der jüngeren Geschichte, der Zweite Weltkrieg und der Kalte Krieg, ein Anrecht haben, in Erinnerung behalten zu werden. Diese Meinung äusserte Kantonsarchäologe Jost Bürgi in einer Mitteilung.

Bunker beim Bahnhof Lengwil

Hansjörg Brem, Adjunkt im Amt für Archäologie, und Reto Caprez, Oberstleutnant des Festungswachtkorps und Bunkerfachmann, begrüsst die Medienvertreter vor dem Bunker beim Bahnhof Lengwil. Dieser fällt kaum auf in der Landschaft



Hansjörg Brem, Adjunkt des Amtes für Archäologie des Kantons Thurgau, vor dem Infanteriewerk Bahndamm in Lengwil.

zwischen Bäumen und unter der Bahnlinie der Mittelthurgaubahn. In diesem Infanteriewerk sind die Kampfstände noch eingerichtet mit der 9-Zentimeter-Panzerabwehrkanone sowie Maschinengewehr. Die Waffen sind aber schiessuntauglich gemacht worden. Neben dem Kommandoraum befindet sich im Keller eine einfache Mannschaftsunterkunft mit 15 Pritschen. Als Nottollette diente ein mit Torf gefüllter Kessel, auf einem Tisch bietet sich ein nostalgisches Bild mit Kerzenständer, weissem Teller und Tasse mit Schweizerkreuz. An den Rohren für die Frischluftzufuhr war der Kollektiv-Atemschutz angeschlossen. Die Soldaten wären sonst erstickt an den Munitionsabgasen. Geschossen wurde aber nie im Bunker Lengwil.

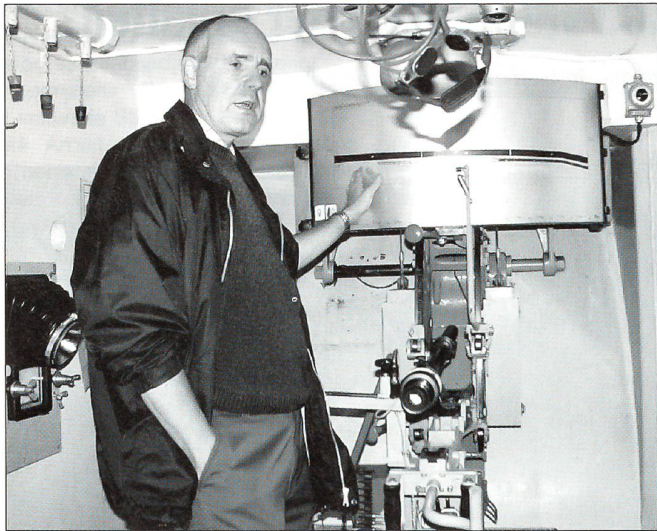
Die meisten Anlagen sind leer

Die Zahl der ab 1936 bis in die neunziger Jahre gebauten Geländeverstärkungen am Rhein und um Kreuzlingen geht in die Hunderte. Der Kanton Thurgau hat davon 43 von der Armee übernommen. Leider sind immer wieder Vandalen am Werk, die versuchen, in die Bunker einzubrechen. Ein Beispiel davon war auf der Medienfahrt zu sehen, die Hochwacht oberhalb Mammern. Der ehemalige Beobachtungsposten an einem wunderschönen Aussichtspunkt ist anscheinend nicht nur beliebt bei Wanderern, sondern auch bei Leuten, die sinnlose Zerstörungen zu ihrer Freizeitbe-

schäftigung zählen. Die Anlage ist eingezäunt und der Sehschlitz ist mit Panzerglas gesichert. Zaun und Panzerglas werden immer wieder beschädigt, ausserdem häufen sich Abfallberge, und auch vor Sprayereien blieb die Hochwacht nicht verschont. Da ist man froh um Anlagen, die von Privatpersonen genutzt werden, im Raum Tägerwil zum Beispiel wurde rund um einen Bunker ein Gartensitzplatz errichtet.

Wie und was erhalten?

Zu den mit Maschinengewehren und Panzerabwehrkanonen ausgerüsteten Kampfbauten gehören weitere Anlagen, wie Beobachtungsposten, Panzersperren, Drahthindernisse, Minenfelder, Unterstände, Kommandobauten, Munitions- und Materialstollen, Baracken. In jüngster Zeit kamen verbunkerte Minenwerferstellungen und Stellungen mit Türmen von Centurionpanzern dazu. Während bei anderen Denkmalpflegeobjekten eine möglichst umfassende Erhaltung der alten Bausubstanz und der zu ihr gehörenden Innenausstattung sowie ihrer näheren und weiteren Umgebung angestrebt wird, stellt sich bei Befestigungen die Frage der Gewichtung etwas anders. Ein Turm, ein Bunker oder eine Panzersperre ist von sekundärer Bedeutung. Primär bedarf die Umgebung Aufmerksamkeit und Schutz. Um den ursprünglichen Zweck und die taktischen Überlegungen, die zum Bau eines Befesti-



Oberstleutnant Reto Caprez, Festungswachkorps, orientierte mit viel Fachwissen über die Anlagen im Bunker, hier vor der 9 cm-Panzerabwehrkanone auf Ständerlafette.

gungswerkes führten, sicht- und erlebbar zu machen, sind die Feuerräume, die Aus-senwerke und die Sichtverbindungen zu Nachbarwerken meist wichtiger als die Innenausstattung eines einzelnen Werkes. Im Falle der Bunker des Zweiten Weltkrieges und der darauf folgenden Zeit finden sich ohnehin immer dieselben Waffentypen wie Lmg, MG 11, MG 51, Pak 57 usw. Es ist demzufolge nicht dringend notwendig, die

Innenausstattung eines jeden Werkes zu er- und unterhalten. Es reicht aus, das eine oder andere Objekt inklusive dessen Ausstattung im Originalzustand zu zeigen und von den Nachbarwerken lediglich die äussere Hülle zu bewahren. Es gibt bereits Bunker, die als Fledermausstollen dienen. Die denkmalpflegerischen Aufgaben liegen primär in der Freihaltung grosser Flächen. Dies ist teuer und leider nur schwer durch-

zusetzen, aber auch der Abbruch würde teuer zu stehen kommen. Ideal wäre es, wenn wie in anderen Kantonen, sich ein Verein der Bunker annehmen würde, die von der Öffentlichkeit besichtigt werden könnten. Die Betreuung und Führung von Fachpersonen wäre damit gesichert.

Gemeinden kommen zum Zug

Die Kampfbauten entlang des Rheins von Paradies bis Wagenhausen liegen mit wenigen Ausnahmen nicht in der Bauzone und können zum grössten Teil als Denkmäler erhalten bleiben. Das Umgelände, zum Teil bis hektargross und mit Rheinanstoss, soll wenn immer möglich den Standortgemeinden zum Kauf angeboten und nur in Ausnahmefällen an Private verkauft oder verpachtet werden. Beim Werkgürtel um Kreuzlingen liegen die Verhältnisse anders. In den Dörfern und in Bauzonen können nicht alle Anlagen integral erhalten werden. Die Eckpunkte des Werkgürtels, das heisst die Sperrstellen in Triboltingen und in Bottighofen, sowie ausgewählte dazwischenliegende Objekte, sollen an die umfangreichen Befestigungsanlagen aus dem letzten Jahrhundert erinnern. ☒

G R E N Z E R F A H R U N G

**Das erste Gesicht an der Grenze sind Sie
– Grenzwächterin, Grenzwächter**

Ob am Grenzposten oder bei der mobilen Kontrolle über Land: Sie sind die Visitenkarte der Schweiz. Im täglichen Kontakt mit Menschen aus aller Welt, an vorderster Front. Persönlich und kommunikativ, eigenverantwortlich und teamfähig. Mit Kompetenz und Gespür für Recht, Gesetz, wirtschaftliche Zusammenhänge, Verbrechensbekämpfung und innere Sicherheit.

Ihr Profil:

- Schweizerbürger/in, 20 - 32 Jahre alt
- flexibel, gute Allgemeinbildung und Auffassungsgabe
- gute körperliche Verfassung
- Mindestgrösse 168 cm (Männer), 160 cm (Frauen)
- Führerausweis Kat. B

Unser Angebot:

- gründliche, abwechslungsreiche Ausbildung
- fortschrittliche Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen
- eine echte Herausforderung mit interessanten Entwicklungsmöglichkeiten

Das Grenzwachtkorps interessiert mich!

Bitte schicken Sie mir Bewerbungsunterlagen und Broschüre:

Name, Vorname Adresse

PLZ/ Ort Telefon

ZZH 7

Einsenden an: **Grenzwachtkommando**
Postfach 536
8201 Schaffhausen

Weitere Informationen: www.gwk.ch



Markt- Notizen

Versteigerung von Armeematerial

Am 23. April 2003 findet in Thun, im Areal des Armeemotorfahrzeugparks Thun (AMP), Schwäbis, die alljährliche Fahrzeugversteigerung statt. Neben ungefähr 550 Fahrzeugen der Armee und verschiedener Bundesdienststellen wird weiteres Material zum Kauf angeboten.

Beachten Sie dazu unser Inserat in dieser Zeitschrift.

Interessenten wird auf Bestellung ab zirka 17. März 2003 bis zum 17. April 2003 ein Katalog der zur Liquidation gelangenden Fahrzeuge und des Materials zugesandt. Preis pro Katalog Fr. 10.- (inkl. MWST. und Porto) plus Fr. 5.- für jeden zusätzlichen Katalog.

Bestellung:

Einzahlung mit neutralem Einzahlungsschein auf PC 34-264 955-6, RUAG Components Altdorf, Stichwort «Katalog 2003». Bitte vollständige Adresse in Blockschrift aufführen.